



# Amtsgericht Uelzen

## Beschluss

### Terminsbestimmung

7 K 4/25

08.06.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 20. August 2026, 10:00 Uhr,**

im Amtsgericht Fritz-Röver-Str. 5, 29525 Uelzen, Saal 2, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Wichmannsburg Blatt 278, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 374/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Wichmannsburg	1	39/3	Gebäude- und Freifläche, Billungstraße 12	1186

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links (Nr. 1 des Aufteilungsplanes) sowie mit Sondernutzungsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 100.000,00 €**

**Objektbeschreibung:**

**Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer); Wohnung im Erdgeschoss links nebst Kellerraum (jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplans); Sondernutzungsrechte: Gartenfläche links mit Terrasse und Carport**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Buttler  
Rechtspflegerin

# Signaturübersicht

zu 7 K 4/25

Blatt	Name zum Zeitpunkt der Signatur	Signiert von	Datum der Signatur	Signaturprüfung
<b>102 - 103</b>	26-06-08 Terminbestimmung.pdf.pk cs7 (Originalname: 26_06_08_7K4-25- #EU_K_7000 1#Terminbestimmung.docx )	Buttler	08.06.2026	Signatur gültig

Die Signaturübersicht wurde am **16.06.2026** erstellt.